

Stadt Güglingen · Postfach 24 · D-74363 · Güglingen

An die Elternbeiräte der/des

Kindergartens Haselnussweg
Kindertagesstätte Heigelinismühle
Kindertagesstätte Herrenäcker
Kindertagesstätte Seebrücke
Naturkindergartens Waldelfen

Katharina Feil
Sachgebietsleitung Bildung, Betreuung und Beteiligung
Zimmer 9
Katharina.feil@gueglingen.de
07135/108-18
Unser Zeichen: kaf
Aktenzeichen: 461.18

Datum: 15.06.2026

Anhörung der Elternbeiräte zur Neufestsetzung der Betreuungsgebühren im Ü3 und U3 Bereich für das Kita-Jahr 2026/27

Sehr geehrte Elternbeiräte,

für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen erhebt die Stadt Güglingen Gebühren. Bei der Höhe der Gebühren orientiert sich die Stadt Güglingen nach den Empfehlungen des Gemeindetags, Städtetags und der kirchlichen Trägerverbände. Die letzte Anpassung der Beiträge erfolgte zum Kindergartenjahr 2024/2025. Hierüber haben wir Sie entsprechend informiert.

Die Verbände, welche die Empfehlung herausgegeben haben sich vor Jahren darauf geeinigt, dass grundsätzlich angestrebt werden soll, 20% der Kosten eines Kitaplatzes durch Elternbeiträge zu decken. Diese 20% beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen, sondern stellen den Durchschnitt aus allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg dar.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Kostenverteilung soll auf die unterschiedlichen Kostenträger erfolgen - Bund, Land, Kommunen und Eltern durch Elternbeiträge. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Elternbeiträge empfohlen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen:

- Ü3-Bereich: Für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Anpassung der Gebühren auf 166 Euro für Regelkindergärten mit 30 Stunden Öffnungszeit und folgend 2027/2028 eine Anpassung der Gebühren auf 173 Euro für Regelkindergärten mit 30 Stunden Öffnungszeit
- U3-Bereich: Für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Anpassung der Gebühren auf 492 Euro für Regelkindergärten mit 30 Stunden Öffnungszeit und folgend 2027/2028 eine Anpassung der Gebühren auf 512 Euro für Regelkindergärten mit 30 Stunden Öffnungszeit

Der Gemeinderat hat vergangenes Jahr beschlossen, dass die Beiträge für das Kita-Jahr 2025/2026 nicht erhöht werden.

Die Stadt Güglingen hat im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten stets versucht, die Gebühren für Familien möglichst gering zu halten. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen ist dies jedoch nicht länger in diesem Umfang möglich. Deshalb schlägt die Verwaltung nun vor, sich für das kommende Kindergartenjahr 2026/27 an den Empfehlungen zu orientieren.

Die Empfehlung der Anpassung der Gebühren für das Kita-Jahr 2026/2027 beabsichtigt die Verwaltung dem Gemeinderat zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Entscheidung des Gemeinderates ist in der Sitzung am 23. Juni 2026 vorgesehen.

Wir möchten bereits im Zusammenhang mit dieser Anhörung des Elternbeirats darauf hinweisen, dass es für Eltern in finanziell schwierigen Situationen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) gibt.

Mit dieser Anhörung möchten wir Ihnen als Elternbeiräte die Möglichkeit geben, sich zu der beabsichtigten Anpassung zu äußern. Nach den Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 Kindertagesbetreuungsgesetz sind die Elternbeiräte vor der Festsetzung der Elternbeiträge zu hören.

Wir bitten Sie daher in diesem Rahmen um eine Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen bis **spätestens 21. Juni 2026**. Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass Sie sich nicht äußern möchten.

Wie sich die Anpassung auf die Beiträge auswirkt, können Sie der beigelegten Anlage entnehmen.

Freundliche Grüße
Katharina Feil

Erhöhung der Kita-Gebühren für das Kita-Jahr 2026/27

Erhoben werden Gebühren für 12 Monate.
Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnussweg, Herrenacker, Seebückle, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)		
	Gebühr 2025/26	Gebühr 2026/27
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	158 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	123 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	83 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	28 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)		
	Gebühr 2025/26 inkl. 40% Zuschlag für freie Wahlbarkeit	Gebühr 2026/27 inkl. 40% Zuschlag für freie Wahlbarkeit
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	200 €	221 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	155 €	172 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	104 €	116 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	39 €

2. GANZTAGESBETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenacker (40 Stunden pro Woche)		
	Gebühr 2025/26inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Gebühr 2026/27 inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	286 €	316 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222 €	245 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	148 €	166 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	55 €

Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)		
	Gebühr 2025/26 inkl. 40% Zuschlag für freie Wahlbarkeit und Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Gebühr 2026/27 inkl. 40% Zuschlag für freie Wahlbarkeit und Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	343 €	379 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	266 €	294 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	178 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 €	66 €

Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)		
	Gebühr 2025/26 inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Gebühr 2026/27 inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	429 €	474 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	333 €	368 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	222 €	249 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 €	83 €

KINDER UNTER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Für Kinder U3 in altersgemischten Gruppen wird der doppelte Beitrag erhoben.

Frauenzimmern, Herrenacker, Seebückle, Gottlieb Luz und Haselnussweg (30 Stunden pro Woche)

	aktuelle Gebühr 2025/26	Gebühr 2026/2027
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	286 €	316 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222 €	245 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	148 €	166 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	55 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

	Gebühr 2025/26 inkl. 40 % für freie Wählbarkeit (auf Basis)	Gebühr 2026/27 inkl. 25% für freie Wählbarkeit (auf Basis)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	343 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	266 €	306 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	178 €	208 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 €	69 €

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen)

Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Gebühr 2025/26 U3 Zuschlag von 100% inkl. 40% Zuschlag für freie Wählbarkeit und Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Gebühr 2026/27 U3 Zuschlag von 100% inkl. 40% Zuschlag für freie Wählbarkeit und Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	486 €	537 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	377 €	417 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	252 €	282 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	85 €	94 €

Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Gebühr 2025/26 U3 Zuschlag von 100% inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Gebühr 2026/27 U3 Zuschlag von 100% inkl. Zuschlag auf Basis 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	572 €	632 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	444 €	490 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	296 €	332 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	100 €	110 €

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

1. HERRENÄCKER

OT- und VO-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/26	Beitrag ab 01.09.2026	Jahresbeitrag 2026/2027	Beitrag ab 01.09.2027	Jahresbeitrag 2027/2028
	72 €	864 €	75 €	903 €	78 €	941 €

2. HEIGELINSMÜHLE

VO-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/26	Beitrag ab 01.09.2026	Jahresbeitrag 2026/2027	Beitrag ab 01.09.2027	Jahresbeitrag 2027/2028
	100 €	1.200 €	105 €	1.254 €	110 €	1.317 €

OT-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/26	Beitrag ab 01.09.2026	Jahresbeitrag 2026/2027	Beitrag ab 01.09.2027	Jahresbeitrag 2027/2028
	120 €	1.440 €	125 €	1.505 €	131 €	1.568 €